

## Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA/VIII-014/2008)  
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 02.06.2008, 15:00 Uhr bis 16:05 Uhr,  
Kreistagssitzungssaal, Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207,

---

## Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
1.1.	Weiterentwicklung der Jugend- und Familienhilfe im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1878-2008/DaDi
1.2.	1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 Vorlage: 1931-2008/DaDi
1.3.	Darlehensverwaltung des Landkreises und der Eigenbetriebe; Entscheidung über die Konditionen bei Aufnahme und Prolongation bzw. Umschuldung von Darlehen Vorlage: 1944-2008/DaDi
1.4.	Direktvergabe von Verkehrsleistungen durch den Zweckverband DADINA Vorlage: 1974-2008/DaDi
1.4.1.	Anteilsverkauf an der HEAG mobiBus GmbH & Co. KG Vorlage: 1973-2008/DaDi
1.4.2.	Anteilsverkauf an der HEAG mobiBus Verwaltungs-GmbH Vorlage: 1972-2008/DaDi
1.5.	Aufnahme in die Dienstleistungsgesellschaft der Hessischen kommunalen Krankenhäuser Vorlage: 1701-2008/DaDi/1
1.5.1.	Aufnahme in die Dienstleistungsgesellschaft der Hessischen kommunalen Krankenhäuser Vorlage: 1701-2008/DaDi
1.6.	Betreuende Grundschule an der Hans-Quick-Schule in Bickenbach Vorlage: 1875-2008/DaDi
1.7.	Satzung für den Denkmalbeirat des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1720-2008/DaDi

1.8.	Satzung zur Änderung der Krankenhausbetriebssatzung für den Eigenbetrieb "Kreiskrankenhäuser des Landkreises Darmstadt-Dieburg" Vorlage: 1996-2008/DaDi
1.9.	Verfassung der Sozialstiftung des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1893-2008/DaDi
1.10.	Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg Erste Änderung Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Grüne, FDP, FW, Die Linke-DKP Vorlage: 1887-2008/DaDi/1
1.11.	Fahrtkosten TM, FbW, betriebliche TM(Praktika) Antrag Die Linke-DKP Vorlage: 2003-2008/DaDi
2.	Kenntnisnahmen
2.1.	1. Quartalsbericht 2008 des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1946-2008/DaDi
2.2.	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im 1. Quartal 2008 Vorlage: 1928-2008/DaDi
2.3.	Gründung Europäischer Partnerschaftsverein e. V. Vorlage: 1932-2008/DaDi
2.4.	Kreiskrankenhaus Groß-Umstadt; Umbau und Sanierung Bettenhaus, 7. Obergeschoss Vorlage: 1935-2008/DaDi
2.5.	Darlehen des Hessischen Investitionsfonds Vorlage: 1895-2008/DaDi
2.6.	Sachstandsbericht des Eigenbetriebs "Gebäude- und Umweltmanagement" (Da-Di- Werk) Vorlage: 2017-2008/DaDi
2.7.	Mini-Fußball-Europameisterschaft 2008 Vorlage: 2022-2008/DaDi
3.	Mitteilungen und Anfragen

<b>Anwesende</b>	
<b>Fraktion der SPD</b>	
Herr Rolf Geiger	
Herr Bernd Hartmann	
Herr Bürgermeister Karl Hartmann	
Herr Bürgermeister Norbert Leber	
Frau Bürgermeisterin Christel Sprößler	
Frau Dagmar Wucherpfennig	
<b>Fraktion der CDU</b>	
Herr Peter Christ	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	
Herr Lutz Köhler	Vertreter für Abg. Rupprecht, Reinhard
Frau Iris Landgraf-Sator	
Herr Erhardt Zachertz	
<b>Fraktion von Bündnis90/Die Grünen</b>	
Frau Brigitte Harth	
Frau Barbara Roos	Vertreterin für Abg. Myrzik, Jochen
<b>Fraktion der FDP</b>	
Herr Klaus-Jürgen Hoffie	
<b>Fraktion der FW</b>	
Herr Horst Pasewald	
<b>Fraktion von Die Linke-DKP</b>	
Herr Werner Bischoff	Vertreter für Abg. Busch-Hübenbecker, Walter
<b>Kreistagspräsidium</b>	
Herr Horst Deusinger	
Herr Prof. Dr. Ralf-Rainer Lavies	
Frau Karin Neipp	
Frau Brigitte Tesch	
Herr Horst Vollrath	
<b>Kreisausschuss</b>	
Herr Landrat Alfred Jakoubek	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Klaus Peter Schellhaas	
Herr Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	
Herr Kreisbeigeordneter Helmut Enders	
Frau Kreisbeigeordnete Anita Korte	
Frau Kreisbeigeordnete Anna Schneider	
Frau Kreisbeigeordnete Marianne Streicher-Eickhoff	
Herr Kreisbeigeordneter Rolf Meyer	
<b>beratende Mitglieder</b>	
Herr George Bal	
<b>Verwaltung</b>	
Herr Edgar Bodensohn	
Herr Gerd Grimm	
Herr Klaus Grimm	
Herr Rainer Leiß	
Frau Martina Löffler	

<b>Anwesende</b>
Frau Ute von Massow
Herr Otto Weber

<b>Abwesende</b>
<b>Fraktion der CDU</b>
Herr Bürgermeister Reinhard Rupprecht
<b>Fraktion von Bündnis90/Die Grünen</b>
Herr Jochen Myrzik
<b>Fraktion von Die Linke-DKP</b>
Herr Walter Busch-Hübenbecker

**Vorsitzender Hartmann** stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender Hartmann** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Klaus Grimm.

**Protokoll**  
des öffentlichen Teils

**Beschluss zu TOP 1.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagssitzung**

Beschluss:

---

**Beschluss zu TOP 1.1.**

Vorlage-Nr.: 1878-2008/DaDi  
 Aktenzeichen: 421-007  
 Betreff: **Weiterentwicklung der Jugend- und Familienhilfe im Landkreis Darmstadt-Dieburg**  
 Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Abg. Hoffie** (FDP) kündigt einen Änderungsantrag an.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Erziehungsberatung als niedrig schwelliges Angebot der Jugendhilfe im Landkreis Darmstadt-Dieburg ist aufgrund der deutlich gestiegenen Nachfragen und den bisherigen Erfahrungen mit den beiden bestehenden Einrichtungen auszubauen.
2. Neben den Beratungsstellen in Groß-Umstadt und Pfungstadt ist eine dritte Beratungsstelle (voraussichtlich in Ober-Ramstadt) zu errichten.
3. Die dazu notwendigen finanziellen und personellen Voraussetzungen
  - Zwei Sachbearbeiterstellen (sozialpädagogische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter), eine Leitungsstelle (Dipl.-Psychologe) und eine Verwaltungsfachkraftstelle für die Einrichtung einer weiteren Erziehungsberatungsstelle.
  - Zwei Sachbearbeiterstellen zur Verbesserung der Arbeit im Bereich Kinderschutz (Allgemeiner Sozialer Dienst/Pflegekinderdienst des Jugendamtes).

sind im 1. Nachtragswirtschaftsplan 2008 zu schaffen.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

<b>Detailergebnis</b> (wenn zutreffend)	<b>SPD</b>	<b>Grüne</b>	<b>FW</b>	<b>CDU</b>	<b>FDP</b>	<b>Die Linke-DKP</b>
Zustimmung (Ja):	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ablehnung (Nein):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.2.**

Vorlage-Nr.: 1931-2008/DaDi  
 Aktenzeichen: 031-026  
 Betreff: **1. Nachtragshaushaltssatzung 2008**  
 Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird gem. § 114d in Verbindung mit § 97 Abs. 1 HGO festgestellt und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Er enthält im Einzelnen folgende Festlegungen:

- Die Neufestsetzung des Ergebnishaushalts in den Erträgen auf 232.597.400 EUR und in den Aufwendungen auf 230.942.315 EUR.
- Die Neufestsetzung des Finanzhaushalts
  - a) der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 12.448.085 EUR,
  - b) keine Veränderung des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit,
  - c) keine Veränderung des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.
- Keine Veränderung des Gesamtbetrages der Kredite.
- Keine Veränderung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen.
- Keine Veränderung des Höchstbetrages für Kassenkredite.
- Keine Veränderung der Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage.
- Veränderung des Stellenplanes. Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans am 09.06.2008 beschlossene Stellenplan.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

<b>Detailergebnis</b> (wenn zutreffend)	<b>SPD</b>	<b>Grüne</b>	<b>FW</b>	<b>CDU</b>	<b>FDP</b>	<b>Die Linke-DKP</b>
Zustimmung (Ja):	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ablehnung (Nein):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.3.**

Vorlage-Nr.: 1944-2008/DaDi

Aktenzeichen: 031-004

Betreff: **Darlehensverwaltung des Landkreises und der Eigenbetriebe; Entscheidung über die Konditionen bei Aufnahme und Prolongation bzw. Umschuldung von Darlehen**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag ermächtigt den Kreisausschuss, die diesem durch Beschluss vom 28.09.1992 (Drucksache 2596/IV) übertragene sowie durch Beschluss vom 03.05.1993 (Drucksache 102/V) um den Geltungsbereich der Eigenbetriebe erweiterte Entscheidungsbefugnis über die Zuschlagserteilung im Rahmen von Neuaufnahmen und Prolongationen bzw. Umschuldungen von Darlehen auf den Landrat zu delegieren.

Diese Generalvollmacht gilt für die Darlehensverwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg sowie für die Eigenbetriebe des Landkreises.

Der Kreisausschusses sowie der Haupt- und Finanzausschusses sind jeweils nach Abschluss eines entsprechenden Kreditvertrages über die vereinbarten Konditionen mit Erläuterungen hinsichtlich der Entscheidungsgründe in der unmittelbar darauf folgenden Sitzung schriftlich zu unterrichten. Über Kreditaufnahmen der Eigenbetriebe ist zusätzlich die jeweilige Betriebskommission zu unterrichten.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

<b>Detailergebnis</b> (wenn zutreffend)	<b>SPD</b>	<b>Grüne</b>	<b>FW</b>	<b>CDU</b>	<b>FDP</b>	<b>Die Linke-DKP</b>
Zustimmung (Ja):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ablehnung (Nein):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:



**Beschluss zu TOP 1.4.**

Vorlage-Nr.: 1974-2008/DaDi

Aktenzeichen: 722-003

Betreff: **Direktvergabe von Verkehrsleistungen durch den Zweckverband DADINA**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Landrat Jakoubek** gibt den Beschluss der DADINA-Verbandsversammlung vom 5. März 2008 zur Direktvergabe sowie die der Beschlussfassung zu Grunde liegende Beschlussvorlage samt Anlagen (Eckpunktepapier und Kurzgutachten „Direktvergabe Darmstadt“ der Kanzlei BBG und Partner) zur Kenntnis.

Im Hinblick auf Ziffer fünf des DADINA-Verbandsversammlungsbeschlusses (ehemals Ziffer vier der DADINA-Beschlussvorlage) steht die Umsetzung des Beschlusses und somit die Direktvergabe beziehungsweise Konzessionserteilung unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Wissenschaftsstadt Darmstadt durch den Erwerb entsprechender Geschäftsanteile an der HEAG mobiBus GmbH & Co. KG und ihrer Verwaltungs-GmbH sowie entsprechende Stimmrechtsregelungen den Zugriff wie auf eine eigene Dienststelle auf den Auftragnehmer der DADINA herstellen. Auf die entsprechenden Beschlussvorlagen zum Anteilserwerb wird verwiesen.

Da die Wissenschaftsstadt Darmstadt die Zuständigkeit für rein innerstädtische Verkehre nicht der DADINA übertragen hat, ist sie – anders als der Landkreis Darmstadt-Dieburg - selbst auch unmittelbar als Auftraggeber betroffen.

**Beschluss zu TOP 1.4.1.**

Vorlage-Nr.: 1973-2008/DaDi

Aktenzeichen: 723-001

Betreff: **Anteilserwerb an der HEAG mobiBus GmbH & Co. KG**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wird einen Teilkommanditanteil in Höhe von nominal 300 € an der 62.500 €umfassenden Kommanditeinlage der HEAG mobiBus GmbH & Co. KG zu einem Kaufpreis von 22.750 € erwerben.

Die erforderlichen Mittel werden bis zur Beschlussfassung und ggf. Genehmigung eines Nachtragswirtschaftsplans nach § 114 g HGO außerplanmäßig im Investitionsplan unter der Kostenstelle 203001 bereitgestellt. Zur Deckung werden in entsprechender Höhe Mittel des Produkts 203-906 ÖPNV, Auftrag 0306001, KOG 71 (Verlustübernahme HEAG mobilo GmbH) aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt übertragen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kostenstelle: 203001

Produkt:

Investitionsmaßnahme:

<b>Auszahlungen</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Sachkonto: 6090002	22.750,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

**Detailergebnis**  
(wenn zutreffend)

	<b>SPD</b>	<b>Grüne</b>	<b>FW</b>	<b>CDU</b>	<b>FDP</b>	<b>Die Linke-DKP</b>
Zustimmung (Ja):	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ablehnung (Nein):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.4.2.**

Vorlage-Nr.: 1972-2008/DaDi

Aktenzeichen: 723-001

Betreff: **Anteilserwerb an der HEAG mobiBus Verwaltungs-GmbH**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wird einen Teilgeschäftsanteil in Höhe von nominal 150 € am dann 25.600 € umfassenden Stammkapital der HEAG mobiBus Verwaltungs-GmbH zu einem Kaufpreis von 135 € erwerben.

Die erforderlichen Mittel werden bis zur Beschlussfassung und ggf. Genehmigung eines Nachtragswirtschaftsplans nach § 114 g HGO außerplanmäßig im Investitionsplan unter der Kostenstelle 203001 bereitgestellt. Zur Deckung werden in entsprechender Höhe Mittel des Produkts 203-906 ÖPNV, Auftrag 0306001, KOG 71 (Verlustübernahme HEAG mobilo GmbH) aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt übertragen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kostenstelle: 203001

Produkt:

Investitionsmaßnahme:

<b>Auszahlungen</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Sachkonto: 6090002	135,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

**Detailergebnis**  
(wenn zutreffend)

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

**SPD**

**Grüne**

**FW**

**CDU**

**FDP**

**Die Linke-DKP**

1

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.5.**

Vorlage-Nr.: 1701-2008/DaDi/1

Aktenzeichen: 510-016

Betreff: **Aufnahme in die Dienstleistungsgesellschaft der Hessischen kommunalen Krankenhäuser**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wird einen neuen Geschäftsanteil in Höhe von 5.000 € am Stammkapital der Dienstleistungsgesellschaft der Hessischen kommunalen Krankenhäuser GmbH mit Sitz in Hofheim am Taunus erwerben.

Die erforderlichen Mittel werden bis zur Beschlussfassung und ggf. Genehmigung eines Nachtragswirtschaftsplans nach § 114 g HGO außerplanmäßig im Investitionsplan unter der Kostenstelle 203001 bereitgestellt. Zur Deckung werden in entsprechender Höhe Mittel des Produkts P506-901 Kreiskrankenhäuser KOG 71 (Verlustübernahme Eigenbetrieb) aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt übertragen.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

**Detailergebnis**  
(wenn zutreffend)

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

**SPD**

**Grüne**

**FW**

**CDU**

**FDP**

**Die Linke-DKP**



















Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.5.1.**

Vorlage-Nr.: 1701-2008/DaDi

Aktenzeichen: 510-016

Betreff: **Aufnahme in die Dienstleistungsgesellschaft der Hessischen kommunalen Krankenhäuser**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Betriebskommission empfiehlt dem Kreisausschuss vorbehaltlich der kommunalrechtlichen Prüfung (Haushaltsrecht, wirtschaftliche Betätigung) einen Geschäftsanteil in Höhe von 5.000 € an der Dienstleistungsgesellschaft der Hessischen kommunalen Krankenhäuser als mittelbare Beteiligung über den Eigenbetrieb Kreiskrankenhäuser zu erwerben.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Hinweis der Verwaltung: Nach einem Gespräch der Krankenhausbetriebsleitung und des Beteiligungsmanagements mit dem Beirat der Gesellschaft am 6. Mai 2008 sind nun auch die letzten offenen Punkte geklärt. Die kommunalrechtliche Prüfung kann damit abgeschlossen und die abschließende Beschlussvorlage erstellt werden. Diese Beschlussvorlage für den Kreistag wird voraussichtlich nach der Sitzung des Kreisausschusses am 20. Mai 2008 verschickt werden.

**Beschluss zu TOP 1.6.**

Vorlage-Nr.: 1875-2008/DaDi

Aktenzeichen: 221-002

Betreff: **Betreuende Grundschule an der Hans-Quick-Schule in Bickenbach**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

- a) Der Erweiterung des Betreuungsangebotes an der Hans- Quick-Schule in Bickenbach auf 17.00 Uhr ab 01.08.2008 wird zugestimmt.
- b) Die durch die Erweiterung des Betreuungsangebotes entstehenden Mehraufwendungen in Höhe von 24.000,00 € werden gemäß § 114 g HGO überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt bis zur Verabschiedung des 2. Nachtrags durch Mehrerträge aus Elternbeiträgen und Zuweisungen der Gemeinde Bickenbach (21.812,50 €), sowie durch Einsparungen unter A 5108009, Sachkonto: 7843000 (2.187,50 €).
- c) Die Gebührensatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 12.03.2007 wird wie folgt geändert.

**Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die  
„Betreuenden Grundschulen“  
an Schulen im  
Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Auf Grund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl. I S 674), der §§ 1 bis 5 a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S 54) sowie der Bestimmung des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 27.07.2005 (GVBl. I S 574) hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am ..... folgende Änderungssatzung beschlossen.

## Artikel 1

§ 2 Abs. 1 Ziff. 1.3. erhält folgende Fassung:

- |      |  |                                   |
|------|--|-----------------------------------|
| 1.3. | Hans-Quick -Schule, Bickenbach           |                                   |
|      | für die Betreuung von 07.30 – 13.30 Uhr: | 54,00 Euro (ohne Ferienbetreuung) |
|      | für die Betreuung von 07.30 – 17.00 Uhr: | 140,00 Euro (mit Ferienbetreuung) |

## Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2008 in Kraft.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kostenstelle: 351  
Produkt: P 340 – 904 -1  
Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Sachkonto:	1.485.185,00 EUR	1.549.185,00 EUR	1.549.185,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Sachkonto:	1.383.705,00 EUR	1.450.943,00 EUR	1.450.943,00 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

<b>Detailergebnis</b> (wenn zutreffend)	<b>SPD</b>	<b>Grüne</b>	<b>FW</b>	<b>CDU</b>	<b>FDP</b>	<b>Die Linke-DKP</b>
Zustimmung (Ja):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ablehnung (Nein):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

## **Beschluss zu TOP 1.7.**

Vorlage-Nr.: 1720-2008/DaDi

Aktenzeichen: 640-002

Betreff: **Satzung für den Denkmalbeirat des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

---

### **Beschlussvorschlag:**

Die Satzung für den Denkmalbeirat des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird in der nachstehenden Fassung beschlossen:

## **Satzung für den Denkmalbeirat des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

### **Präambel**

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx auf Grund des § 5 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl. I S. 674), des § 3 Abs. 3 des Hessischen Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmäler (HDSchG) vom 23.09.1974 (GVBl. I S. 450), in der novellierten Fassung der Bekanntmachung vom 05.09.1986 (GVBl. I S. 270), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.09.2007 (GVBl. I S. 548) und der §§ 88 bis 93 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2005 (GVBl. I S. 218) die nachstehende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Rechtsgrundlage**

Zusammensetzung, Art der Berufung sowie Aufgaben und Arbeitsweise des Denkmalbeirates des Landkreises Darmstadt-Dieburg regeln sich nach § 3 Abs. 3 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes. Bei dem Denkmalbeirat handelt es sich um einen Verwaltungsbeirat im Sinne der §§ 88 bis 93 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

### **§ 2 Aufgaben**

- 1) Der Denkmalbeirat berät und unterstützt die Untere Denkmalschutzbehörde bei der Durchführung der Aufgaben, die ihr nach dem Hessischen Denkmalschutzgesetz (HDSchG) obliegen.
- 2) Der Denkmalbeirat arbeitet unabhängig; er ist an Weisungen nicht gebunden.
- 3) Der Denkmalbeirat soll zu wichtigen Entscheidungen der Unteren Denkmalschutzbehörde gehört werden, insbesondere vor Baumaßnahmen, die
  - den Abbruch oder Teilabbruch eines Kulturdenkmales,
  - starke Eingriffe in die Substanz eines Kulturdenkmales oder
  - wesentliche Beeinträchtigungen des äußeren Erscheinungsbildes eines Kulturdenkmales darstellen.Das gilt auch für Maßnahmen, die starke Veränderungen im Erscheinungsbild von Gesamtanlagen nach sich ziehen.
- 4) Der Denkmalbeirat berät zu Satzungen und Bauleitplanungen, die schützenswerte historische Ortslagen betreffen.



- 5) Der Denkmalbeirat berät die Untere Denkmalschutzbehörde bei der Einsetzung von Mitteln für den Denkmalschutz im Haushalt des Landkreises.
- 6) Soweit der Denkmalbeirat nicht anzuhören ist, steht ihm ein Auskunftsrecht gegenüber der Unteren Denkmalschutzbehörde zu.
- 7) Der Denkmalbeirat ist über Instandsetzungs-, Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an Kulturdenkmälern, die im Eigentum des Kreises stehen, so frühzeitig und umfassend zu unterrichten, dass eine fachgerechte Beratung erfolgen kann. Bei größeren Maßnahmen ist zu den Voruntersuchungen und Planungen ein vom Denkmalbeirat bestimmtes Mitglied hinzuzuziehen. Dies gilt sinngemäß auch für archäologische Ausgrabungen.
- 8) Der Denkmalbeirat ist berechtigt, zu denkmalpflegerischen und denkmalschutzrechtlichen Fragen Empfehlungen und Anregungen auszuarbeiten und zu beschließen. Es ist erwünscht, dass der Denkmalbeirat die denkmalpflegerischen Belange in seinem Arbeitsgebiet gegenüber der Öffentlichkeit vertritt und die Vereine und Institutionen, die Denkmalpflege fördern und vertreten, berät und unterstützt.

### **§ 3 Mitglieder**

- 1) Der Kreisausschuss beruft nach Anhörung des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen (§ 3 Abs. 3 HDSchG) für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages die Mitglieder des Denkmalbeirates.
- 2) Dem Denkmalbeirat gehören als stimmberechtigte Mitglieder sachverständige Bürger an, die insbesondere die Fachgebiete Kunstgeschichte, Architektur, Vor- und Frühgeschichte, Geschichte und Volkskunde, sowie das Handwerk und die Grundeigentümer vertreten. Die Zahl der Mitglieder ist auf das notwendige Maß zu beschränken. Sie sollte jedoch die Zahl von 9 stimmberechtigten Mitgliedern nicht unterschreiten.
- 3) Die im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen entsenden je eines ihrer Mitglieder oder einen fachkundigen Bürger ihres Vertrauens als weiteres stimmberechtigtes Mitglied in den Denkmalbeirat.
- 4) Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen ist Mitglied mit beratender Stimme.

### **§ 4 Vertrauensleute**

Der Denkmalbeirat kann fachliche Aufgaben auf ehrenamtliche Vertrauensleute übertragen (§ 3 Abs. 3 Satz 2 HDSchG), die seine Arbeit in Teilbereichen des Kreises oder für bestimmte Sachgebiete unterstützen.

### **§ 5 Vorsitz**

- 1) Die Mitglieder des Denkmalbeirates wählen in ihrer ersten Sitzung in geheimer Wahl aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Einstimmig kann die öffentliche Abstimmung beschlossen werden. Im Übrigen gelten die Vorschriften zur Beschlussfassung (§ 8) sinngemäß.

- 2) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende bereitet mit Unterstützung der Unteren Denkmalschutzbehörde die Sitzungen vor und leitet sie.

## **§ 6 Sitzungen**

- 1) Der Denkmalbeirat tritt zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern. Mindestens einmal vierteljährlich soll eine Sitzung stattfinden.
- 2) Die oder der Vorsitzende beruft den Denkmalbeirat im Benehmen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde unter Angabe des Ortes, der Zeit und der Tagesordnung schriftlich ein. Die Einladung soll den Mitgliedern spätestens 10 Tage vor der Sitzung zugehen. Die Ladungsfrist kann in eiligen Fällen abgekürzt werden, jedoch muss die Einladung spätestens am Tag vor der Sitzung zugehen. Hierauf muss in der Einladung hingewiesen werden.
- 3) Der Denkmalbeirat ist innerhalb von 14 Tagen einzuberufen, wenn dies von einem Drittel seiner stimmberechtigten Mitglieder beantragt wird.
- 4) Auf Verlangen der Unteren Denkmalschutzbehörde ist der Denkmalbeirat unverzüglich einzuberufen.
- 5) Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen erhält eine Einladung.
- 6) Von Seiten der Verwaltung nehmen mindestens ein informierter Vertreter der Unteren Denkmalschutzbehörde und die oder der bei dem Landkreis für den Denkmalschutz zuständige Dezernentin/Dezernent an den Sitzungen des Denkmalbeirates teil.
- 7) Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Sitzungsteilnehmer haben über die ihnen dabei bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt nicht für Mitteilungen im dienstlichen Verkehr, für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Der oder die Vorsitzende kann die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über die Sitzungsergebnisse unterrichten.

## **§ 7 Gäste**

Der Denkmalbeirat kann sachverständige Personen zu seinen Sitzungen oder zu einzelnen Tagesordnungspunkten einladen.

## **§ 8 Beschlüsse**

- 1) Der Denkmalbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Bei der Mitwirkung in einem Verwaltungsverfahren der Unteren Denkmalschutzbehörde sind die Ausschluss- und Befangenheitsregelungen der §§ 20, 21 HVwVfG zu beachten.
- 2) Der Denkmalbeirat fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen werden dabei nicht berücksichtigt.
- 3) Die Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich in offener Abstimmung. Auf Antrag eines Mitgliedes kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten geheime Abstimmung beantragt werden.

- 4) In Eilfällen oder bei einfachen Angelegenheiten können Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn kein Mitglied des Denkmalbeirates widerspricht. Diese Beschlüsse sind in der nächsten Sitzung bekannt zu geben.

## **§ 9 Ortsbesichtigungen**

Auf Wunsch des oder der Vorsitzenden, der Unteren Denkmalschutzbehörde oder auf Beschluss des Denkmalbeirates sind Ortstermine durchzuführen.

## **§ 10 Niederschrift**

- 1) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, dies obliegt der Geschäftsführung.
- 2) Die Niederschrift muss Angaben enthalten über
  - Ort und Tag der Sitzung,
  - die Namen der Sitzungsleiterin oder des Sitzungsleiters und der anwesenden Ausschussmitglieder,
  - die behandelten Gegenstände und die gestellten Anträge,
  - die gefassten Beschlüsse,
  - die Ergebnisse von Wahlen.Die Niederschrift wird von der Sitzungsleiterin oder dem Sitzungsleiter sowie der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.
- 3) Die Niederschrift ist den Mitgliedern des Denkmalbeirates, dem Kreisausschuss und der Denkmalfachbehörde zuzustellen.

## **§ 11 Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung des Denkmalbeirates wird von der Unteren Denkmalschutzbehörde wahrgenommen. Sie trägt den erforderlichen Sach- und Verwaltungsaufwand.

## **§ 12 Entschädigung**

- 1) Die Tätigkeit der Mitglieder des Denkmalbeirates ist ehrenamtlich.
- 2) Für die Mitglieder des Denkmalbeirates findet die Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

## **§ 13 Ablauf der Wahlperiode**

Nach Ablauf der Wahlperiode üben die Mitglieder ihr Amt bis zum Zusammentritt des neuen Denkmalbeirates aus.

## **§ 14 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

**Detailergebnis**  
(wenn zutreffend)

	<b>SPD</b>	<b>Grüne</b>	<b>FW</b>	<b>CDU</b>	<b>FDP</b>	<b>Die Linke-DKP</b>
Zustimmung (Ja):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ablehnung (Nein):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.8.**

Vorlage-Nr.: 1996-2008/DaDi

Aktenzeichen: 510-011

Betreff: **Satzung zur Änderung der Krankenhausbetriebssatzung für den Eigenbetrieb  
"Kreiskrankenhäuser des Landkreises Darmstadt-Dieburg"**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Die Satzung zur Änderung der Krankenhausbetriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kreiskrankenhäuser des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ in nachstehender Fassung wird beschlossen:

**Satzung zur Änderung der Krankenhausbetriebssatzung für den Eigenbetrieb  
„Kreiskrankenhäuser des Landkreises Darmstadt-Dieburg“**

Aufgrund des § 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1.4.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.7.2006 (GVBl. I S. 394, 421), der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 218) in Verbindung mit § 14 des Hessischen Krankenhausgesetzes 2002 in der Fassung vom 6.11.2002 (GVBl. I S. 662), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2007 (GVBl. I S. 908), und der Krankenhausbetriebsverordnung in der Fassung vom 20.11.1991 (GVBl. I S. 354), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am xx.xx.xxxx die nachstehende Satzung zur Änderung der Krankenhausbetriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kreiskrankenhäuser des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ in der Fassung vom 02.07.2007 beschlossen:

**Art. 1**

1. Der Titel der Satzung erhält folgende Fassung:  
„Eigenbetriebssatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg für den Eigenbetrieb  
„Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg““
2. § 2 erhält folgende Fassung:  
„(1) Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“.  
(2) Die Krankenhäuser führen die Bezeichnung „Kreisklinik Groß-Umstadt“ und  
„Kreisklinik Seeheim-Jugenheim“.“
3. Der in den §§ 3 bis 13 als Namensbezeichnung des Eigenbetriebs bzw. der Krankenhäuser Groß-Umstadt und Seeheim-Jugenheim verwendete Begriff „Kreiskrankenhaus“ bzw. „Krankenhaus“ wird jeweils entsprechend durch den Begriff „Kreisklinik“ ersetzt.

**Art. 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig**Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): Enthaltung: **Detailergebnis**  
(wenn zutreffend)**SPD****Grüne****FW****CDU****FDP****Die  
Linke-  
DKP**

Zustimmung (Ja):	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ablehnung (Nein):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.9.**

Vorlage-Nr.: 1893-2008/DaDi

Aktenzeichen: 419-003

Betreff: **Verfassung der Sozialstiftung des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Der in § 2 ausgeführte Stiftungszweck der Sozialstiftung des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird im Bereich der Jugendhilfe wie folgt neu gefasst:

„Die Jugendhilfe umfasst den Bereich der Jugendpflege und Jugendfürsorge. Hierbei sollen alle Maßnahmen, die die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes zur Förderung der Entwicklung und Erziehung junger Menschen zum Ziel haben, durch die Stiftung gefördert werden. Es handelt sich dabei um kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche, freizeitpädagogische Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen und ausreichenden Mittagsverpflegung an Schulen“.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

**Detailergebnis**  
(wenn zutreffend)

	<b>SPD</b>	<b>Grüne</b>	<b>FW</b>	<b>CDU</b>	<b>FDP</b>	<b>Die Linke-DKP</b>
Zustimmung (Ja):	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ablehnung (Nein):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.10.**

Vorlage-Nr.: 1887-2008/DaDi/1

Aktenzeichen: 012-001

Betreff: **Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg  
Erste Änderung**

**Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Grüne, FDP, FW, Die Linke-DKP**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Die Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 15.5.2006 wird wie folgt geändert:

1. §12 Absatz 4 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:  
*„(4) Ergreift ein Mitglied des Kreisausschusses das Wort, nachdem die einer Fraktion zustehende Redezeit erschöpft ist, so erhält auf Verlangen noch eine weitere Rednerin oder ein weiterer Redner aus dieser Fraktion für maximal drei Minuten das Wort. Steht einer Fraktion zu diesem Zeitpunkt eine nicht ausgeschöpfte Redezeit von weniger als drei Minuten zur Verfügung, erhält auch aus dieser Fraktion noch eine weitere Rednerin oder ein weiterer Redner für maximal drei Minuten das Wort erteilt.“*
  
2. Die Änderung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

**Detailergebnis**  
(wenn zutreffend)

	<b>SPD</b>	<b>Grüne</b>	<b>FW</b>	<b>CDU</b>	<b>FDP</b>	<b>Die Linke-DKP</b>
Zustimmung (Ja):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ablehnung (Nein):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:



**Beschluss zu TOP 1.11.**

Vorlage-Nr.: 2003-2008/DaDi

Aktenzeichen: 412-012

Betreff: **Fahrtkosten TM, FbW, betriebliche TM(Praktika)**

**Antrag Die Linke-DKP**

Beschluss: **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt für Trainingsmaßnahmen von ALG II Beziehern/innen die Fahrtkostenvergütung nach ÖPNV anfallenden Kosten zu vergüten.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

**Detailergebnis**  
(wenn zutreffend)

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

**SPD**

**Grüne**

**FW**

**CDU**

**FDP**

**Die  
Linke-  
DKP**

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

---

**Beschluss zu TOP 2.1.**

Vorlage-Nr.: 1946-2008/DaDi

Aktenzeichen: 031-026

Betreff: **1. Quartalsbericht 2008 des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Abg. Zachertz** (CDU) bittet darum, dass beigefügte Glossar zukünftig separat von den Quartalsberichten zu veröffentlichen und nur bei Bedarf zu aktualisieren.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss stellt den 1. Quartalsbericht zum Haushaltsjahr 2008 fest und legt ihn dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme und Information vor.

**Beschluss zu TOP 2.2.**

Vorlage-Nr.: 1928-2008/DaDi

Aktenzeichen: 491-003

Betreff: **Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im 1. Quartal 2008**Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Landrat Alfred Jakoubek** berichtet, dass in den Wintermonaten Januar bis März 2008 die Arbeitslosenquote im Landkreis Darmstadt-Dieburg stabil bei 5,4 % geblieben ist. Im März 2008 waren 8.345 Arbeitslose gemeldet.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg konnte seine Position als Gebietskörperschaft mit der geringsten Arbeitslosenquote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt weiter festigen.

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:

	Januar 2008	Februar 2008	März 2008
Landkreis Darmstadt-Dieburg	5,4	5,4	5,4
Kreis Bergstraße	6,1	6,0	6,0
Kreis Groß-Gerau	6,8	6,9	6,8
Odenwaldkreis	6,0	5,9	5,9
Stadt Darmstadt	8,5	8,4	8,2

**Beschluss zu TOP 2.3.**

Vorlage-Nr.: 1932-2008/DaDi

Aktenzeichen: 044-001

Betreff: **Gründung Europäischer Partnerschaftsverein e. V.**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Abg. Zachertz** (CDU) bittet zukünftig auf die Verwendung des „Binnen-I“ zu verzichten und stattdessen die geschlechterspezifischen Formulierungen auszuschreiben.

**Beschluss:**

Der Gründung des Europäischen Partnerschaftsvereins gemäß beiliegender Satzung wird zugestimmt.

Die Beitragsordnung wird zur Kenntnis genommen.

**Beschluss zu TOP 2.4.**

Vorlage-Nr.: 1935-2008/DaDi

Aktenzeichen: 510-014

Betreff: **Kreiskrankenhaus Groß-Umstadt; Umbau und Sanierung Bettenhaus, 7. Obergeschoss**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Kenntnisnahme:**

Das 7. Obergeschoss des bestehenden Bettenhauses, die Station 7, wurde in einer Bauzeit von nur 3 Monaten modernisiert und saniert. Dort angesiedelt ist die Wochenstation mit 4 Pflegeräumen als 2 Bettzimmer einschließlich der erforderlichen Nebenräume, sowie eine Komfortstation mit 4 Pflegeräumen als 2 Bettzimmer und einem, von beiden Bereichen gemeinsam genutzten Speiseraum.

Die Nutzungseinheit als Pflegestation blieb unverändert. Eingriffe in tragende Bauteile wurden nicht vorgenommen, Brandabschnitte blieben unverändert.

Im Zuge der Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahme wurde die erforderliche Brandschutz-Sanierung von Rippendecke und Deckendurchführungen der Installationsleitungen, auch die Wasser- Abwasser- und Elektroinstallation, Wand- Boden- und Deckenoberflächen, sowie die Einbaumöblierung vollständig erneuert.

Die Sanitärbereiche aus dem Bauzustand aus dem Jahr 1968 wurden ebenfalls überarbeitet und dem heutigen Standard angepasst. Hiervon unberührt sind die Sanitärzellen auf der Südseite des Bettenhauses, die im Jahr 2001/2002 angehängt wurden.

Die gesamte Nutzfläche umfasst 447,7 m<sup>2</sup>, wovon auf die Wochenstation 306,8 m<sup>2</sup> und auf die Komfortstation 140,9 m<sup>2</sup> entfallen. Die gesamten Umbaukosten belaufen sich auf 550.000 €. Die Sozialstiftung hat die Baumaße mit Mitteln in Höhe von 180.000 € unterstützt.

Die Baumaßnahme wurde termingerecht abgeschlossen und die neu gestaltete Station 7 konnte Anfang April in Betrieb gehen und wurde offiziell am 07. April 2008 ihrer Bestimmung übergeben.

Die Geburtshilfe war seither auf der Station 10 untergebracht. Hierbei handelte es sich um eine Kleinstation, die in der bestehenden Form unwirtschaftlich war, da sie durch die Geburtshilfe alleine nicht voll ausgelastet war und Patienten aus anderen Fachabteilungen nur schwer untergebracht werden konnten.

Aus diesem Grund hat sich die Betriebsleitung dazu entschlossen, die Geburtshilfe und die Komfortstation gemeinsam auf der Station 7 unterzubringen. Zielrichtung dieser Maßnahme ist es, den werdenden Eltern ein entsprechendes Ambiente zu bieten, um die Geburtshilfe zu stabilisieren und langfristig zu sichern. Ferner soll eine neue Zielgruppe durch das Angebot von Komfortzimmern mit entsprechendem zusätzlichem Serviceangebot erschlossen werden. Insgesamt soll hierdurch die Station wirtschaftlicher betrieben werden.

Da die Sozialstiftung bereit war, die Baumaßnahme finanziell zu unterstützen, hat sich die Betriebsleitung dazu entschlossen, dieses ursprünglich erst im Wirtschaftsplan 2008 vorgesehene Projekt bereits über außerplanmäßige Ausgaben im Jahr 2007 zu finanzieren. Im Nachtragswirtschaftsplan 2008 wird die Maßnahme daher abgeplant werden.

Auch in den nächsten Jahren besteht weiterhin ein hoher fortlaufender Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand, der entsprechende Kosten nach sich ziehen wird.

**Beschluss zu TOP 2.5.**

Vorlage-Nr.: 1895-2008/DaDi

Aktenzeichen: 031-003

Betreff: **Darlehen des Hessischen Investitionsfonds**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Der Aufnahme von Krediten für den Eigenbetrieb Da-Di Werk Gebäude- und Umweltmanagement für die Finanzierung folgender Baumaßnahmen

- Neubau Astrid Lindgren-Schule, Weiterstadt
- Neubau Schlossschule, Weiterstadt
- Erweiterung Anne-Frank-Schule, Dieburg

über insgesamt 2,1 Millionen Euro aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. C – Programm 2008 – wird zugestimmt.

Die Darlehen werden unter folgenden Konditionen gewährt:

Auszahlung: 01.09.2008 zu 100 % an das Da-Di-Werk

Zinssatz: 3 % fest bis zum Ende der Laufzeit

Tilgung: in 40 gleichen Halbjahresraten

Das Darlehen dient der Finanzierung der Ausgaben für die o.g. Baumaßnahmen, welche im Wirtschaftsplan 2008 des Da-Di Werks Gebäude- und Umweltmanagement etatisiert sind.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kostenstelle:

Produkt:

Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR



**Beschluss zu TOP 2.6.**

Vorlage-Nr.: 2017-2008/DaDi

Aktenzeichen: 014-003, 830-007

Betreff: **Sachstandsbericht des Eigenbetriebs "Gebäude- und Umweltmanagement"  
(Da-Di-Werk)**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

Der Sachstandsbericht mit dem 1. Quartalsbericht des Eigenbetriebs „Da-Di-Werk“ wird zur Kenntnis genommen.

**Beschluss zu TOP 2.7.**

Vorlage-Nr.: 2022-2008/DaDi

Aktenzeichen: 044-002

Betreff: **Mini-Fußball-Europameisterschaft 2008**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Landrat Jakoubek teilt mit**, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg vom 12. bis 15. Juni 2008 aus Anlass einer Mini-Fußball-Europameisterschaft ca. 75 Jugendliche aus seinen Partnerregionen beherbergen wird.

Wie bei der ebenfalls in diesem Zeitraum stattfindenden „offiziellen“ Fußballeuropameisterschaft werden 16 Mannschaften teilnehmen. Darunter sind fünf Mannschaften aus den Partnerkreisen North-East-Derbyshire, Mlada Boleslav und Florenz. Das Turnier wird durch 11 Jugendmannschaften aus dem Landkreis komplettiert. Die Spielerinnen oder Spieler des Turniers gehören den Geburtsjahrgängen 1995/96 an.

Die ausländischen Gäste werden im Kreisjugendheim Ernsthofen untergebracht. Die anfallenden Kosten für Trikots und Verpflegung werden aus Spenden der Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie der HSE-Stiftung finanziert. Das Turnier wird vom SC „Hassia“ auf deren Sportgelände ausgerichtet und beginnt am Freitag, 13. Juni 2008, um 14.15 Uhr. Die Endspiele werden am Samstag, 14. Juni, ab 14.00 Uhr ausgetragen.

Die Begegnung der rund 250 Jugendlichen aus den verschwisterten Regionen leistet einen direkten und unmittelbaren Beitrag zur Vertiefung der partnerschaftlichen Beziehungen und dient somit der europäischen Völkerverständigung.

**Beschluss zu TOP 3.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

---

Da Mitteilungen und Anfragen nicht vorliegen, schließt Vorsitzender Hartmann die Sitzung um 16.05 Uhr.

---  
**Ende der Niederschrift**  
---

Darmstadt, den 20. August 2008

**Bernd Hartmann**  
Vorsitzender

**Klaus Grimm**  
Schriftführer